



# STADT NEUENBURG AM RHEIN

## B e g r ü n d u n g

der Stadt Neuenburg am Rhein zum Bebauungsplan "Auf dem Markbein".

Nach der ursprünglichen Konzeption sollte das Gewann "Auf dem Markbein" in den Bebauungsplan "Sägeweg" miteinbezogen werden. Da das für uns tätige Ingenieurbüro bei der Überprüfung der Entwässerungsmöglichkeiten auf große Schwierigkeiten stieß, deren Überwindung nur durch den Bau eines neuen Hauptsammlers möglich gewesen wäre, klammerten wir schließlich das Gewann "Auf dem Markbein" wieder aus. Er verdient hier noch angemerkt zu werden, daß seinerzeit die Entwässerungsplanung in jenem Gebiet weitgehend auch auf die Belange der Nachbargemeinde Auggen Rücksicht nehmen mußte. In der Zwischenzeit wurde nun der Verbandssammler des Abwasserzweckverbandes Weilertal in Richtung Auggen verlegt, an den das geplante Baugebiet angeschlossen werden kann. Nachdem der Flächennutzungsplan der Stadt Neuenburg am Rhein am 22.5.1979 vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigt wurde und das Gebiet "Auf dem Markbein" darin als Wohnbaufläche ausgewiesen ist, hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 16.3.1979 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gewann "Auf dem Markbein" beschlossen. Das Plangebiet ist als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt und umfaßt 37.600 qm. Davon sind 32.000 qm Bauland. Neben den bereits bebauten Flächen sind 42 zusätzliche Baugrundstücke für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern, ausgewiesen. Das Plangebiet grenzt im Süden und Osten an das bereits bestehende Baugebiet "Sägeweg".

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die vorgesehene städtebauliche Maßnahme voraussichtlich entstehen, betragen DM 1.300.000,--. Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Umlegung, Grenzregelung, Enteignung, Erschließung und Festlegung des besonderen Vorkaufsrechts für unbebaute Grundstücke bilden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden.

Neuenburg am Rhein, den 30. November 1979



*M. Meier*  
(Bürgermeister)

Zugehörig zur Genehmigung/Änderung

des Bebauungsplanes "Auf dem Markstein"

vom .....

Freiburg, den 22. 12. 82

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

